

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	277
		TOP:	45
	Verhandlung	Drucksache:	523/2021
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	14.07.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Häbe / pö		
Betreff:	Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Jugend und Bildung vom 25.06.2021, GRDRs 523/2021. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StRin Ripsam (CDU) verweist auf Beschlüsse über die Grundsätze bei Schulen in freier Trägerschaft in den letzten Etatberatungen. Ihrer Einschätzung nach liegt es in der Zuständigkeit der Verwaltung, auf eine Erhöhung der Schüler*innenzahl von 7.778 auf 7.917 zu reagieren. Sie fragt nach, weshalb aus dem normalen Haushalt nicht ausreichend Mittel zugeführt werden, um dieser Erhöhung Rechnung zu tragen.

Dass ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vorliegt, bestätigt BMin Fezer. Dies ändere jedoch nichts daran, dass es hier um eine freiwillige Leistung gehe, und deshalb gebe es hier auch keinen Automatismus. Sie könne das Anliegen von StRin Ripsam verstehen, aber formal müsse die Verwaltung diese Mitteilungsvorlage vorlegen, verbunden mit der Hoffnung, dass seitens des Rates Entsprechendes beantragt werde. Die Einschätzung von StRin Ripsam bekräftigt StR Kotz (CDU).

Abschließend stellt BMin Fezer fest:

Der Verwaltungsausschuss hat von der GRDRs 523/2021 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

Zur Beurkundung

Häbe / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Schulverwaltungsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS